

„Wir brauchen eine breite gesellschaftliche und politische Debatte in Sachen Prostitution.“

Lydia Mutsch, Chancengleichheitsministerin, und Felix Braz, Justizminister präsentieren die Strategie der Regierung in Sachen Prostitution (02.12.2014)

Im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung der parlamentarischen Ausschüsse Gesundheit, Chancengleichheit und Justiz am 6. November 2014, haben Chancengleichheitsministerin Lydia Mutsch und Justizminister Felix Braz die Eckpunkte der Regierungsstrategie in Sachen Prostitution dargelegt. Die Basis für das Regierungskonzept lieferte der einstweilen vorläufige Abschlussbericht der Plattform Prostitution^[2], in der Vertreter beider Ministerien, der Kriminalpolizei, der Staatsanwaltschaft, der HIV-Beratung, der Beratungsstelle für Prostituierte „dropIn“ sowie des Sozialen Interventionsdienstes der Stadt Luxemburg über verschiedene Themenbereiche der Prostitution beraten haben.

Den Ausstieg ermöglichen und begleiten

Das Ministerium für Chancengleichheit will in Zusammenarbeit mit dem „dropIn“, dem Roten Kreuz, sowie der „Agence pour le développement de l'Emploi“ (ADEM) zunächst eine EXIT-Strategie für Prostituierte ausarbeiten um den Ausstieg aus der Prostitution zu ermöglichen. Lydia Mutsch pochte in ihren Ausführungen auf die Wichtigkeit einer angemessenen psychosozialen Betreuung während des schwierigen und mühsamen Ausstiegsprozesses. Die Betroffenen brauchen stabile Rahmenbedingungen in Form einer Wohnung, sowie eine neue berufliche Ausrichtung. Das Rote Kreuz hat sich bereit erklärt, in einer ersten Phase zwei Wohnungen zur Verfügung zu stellen. Die ADEM hat vorgeschlagen, die AussteigerInnen im Rahmen einer zweijährigen „mesure sociale“ zu betreuen. Letztere umfasst auch Fortbildungsmöglichkeiten. Lydia Mutsch hat nochmals betont, dass man versuchen müsse, bestehende Ressourcen zu bündeln und Synergien zu schaffen um den Prostituierten eine reale Alternative zum Milieu anzubieten, wohlwissend, dass dies ein langwieriger, mit Rückschlägen gepflasterter Weg sein kann.

Mehr Aufklärung in der Erziehung

Die Ministerin setzt auch auf die Verbesserung der Sexualerziehung in unseren Schulen und will zu dem Zweck die Arbeiten am Nationalen Aktionsplan für Sexualerziehung unter Federführung des Gesundheitsministeriums weiter vorantreiben. In Bezug auf die Prostitution hat die Ministerin nachdrücklich betont, dass „die Sexualerziehung einen wichtigen Beitrag leisten kann, um unseren Jugendlichen eine regelrechte Sexualethik mit auf den Weg zu geben, die auf gegenseitigem Respekt und Verantwortung in den zwischenmenschlichen Beziehungen beruht. Nicht zuletzt muss die Sexualerziehung auch präventiv über die Gefahren sexuell übertragbarer Krankheiten aufklären.“

Eine verbesserte Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Zuhälterei und des Menschenhandels

Justizminister Braz und die Chancengleichheitsministerin Mutsch sprachen sich zudem für eine verbesserte Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Zuhälterei und des Menschenhandels aus. Wichtig seien vor allem die Fortbildungen auf der Ebene der Polizei und des Fachpersonals in den Sozial- und Präventionsberatungsstellen für eine bessere Identifizierung potenzieller Opfer sexueller Ausbeutung. Wichtige Impulse erwarten sich beide Minister auch vom Interministeriellen Komitee Menschenhandel vor allem im Bereich neuer Informations- und Aufklärungskampagnen.

Nur ein „Luxemburger Modell“ kann auch auf die Verhältnisse in Luxemburg passen

^[2] <http://www.mega.public.lu/fr/espace-presse/dossiers-presse/2014/strategie-prostitution/index.html>

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen betreffend, richten beide Minister den Blick auf die Debatten in Frankreich und Deutschland, wo die Gesetzgebung in Bezug auf die Prostitution gegenwärtig einer Reform unterzogen wird, welche sich auch auf Luxemburg auswirken wird.

Ein weiteres Augenmerk gilt den unterschiedlichen, ordnungspolitischen Modellen die in der Welt angewandt werden. Dabei unterscheidet man das *Prohibitionsprinzip* (Schweden, Norwegen), wo alle mit Prostitution in Verbindung stehenden Handlungen und Personen bestraft werden. Das *Abolitionsprinzip* (Frankreich, Belgien, Spanien) hat als langfristiges Ziel die Abschaffung der Prostitution. Die Prostituierten selbst werden bei diesem Prinzip als Opfer angesehen und nicht rechtlich belangt. Sehr wohl aber werden in Zusammenhang mit Prostitution stehende Handlungen wie Zuhälterei, Unterhaltung von Bordellen und Frauenhandel bestraft, mancherorts auch die Freier. Das *Regulationsprinzip* (Deutschland, Niederlande, Schweiz) toleriert Prostitution als notwendiges Übel und stellt es unter staatliche Kontrolle. Das Gesetz schreibt Genehmigung von Bordellen und Registrierung, Gesundheitskontrolle und Steuerpflicht für Prostituierte vor.

Lydia Mutsch betont, dass die Regierung noch keine abschließende Bewertung vorgenommen hat, und dass man das Parlament im Rahmen einer Orientierungsdebatte, auf Grundlage der Vorarbeiten der Plattform Prostitution, einbinden möchte. „Wir brauchen weder ein deutsches, noch ein holländisches oder ein schwedisches Modell. Wir brauchen ein luxemburgisches Modell, das vor allem auf Pragmatismus setzt. Unser Modell muss auf Prävention und Aufklärung aufbauen, und Alternativen zur Prostitution aufzeigen. Die Ausarbeitung einer EXIT-Strategie, in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle „dropIn“, dem Arbeitsamt und des Roten Kreuzes, genießt dabei oberste Priorität.“

Mitgeteilt vom Ministerium für Chancengleichheit